

Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal.

Das Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Rpf. durch die Post bezogen 65 Rpf.; mit illustr. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Rpf. durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Rpf.

Laasphe, Sonnabend, den 13. März 1880.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Rpf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Politische Rundschau.

Fürst Hohenlohe hat sich am 2. d. nach Paris zurückbegeben, um die Geschäfte der deutschen Botschaft bis zu Ostern weiter zu führen und dann sein interimistisches Amt als Staatssekretär des auswärtigen Amtes zu übernehmen.

Das Ressort des Generalpostmeisters führt durch k. Ordre vom 23. Nov. die Bezeichnung des Reichspostamtes und der bisherige Generalpostmeister den Titel eines Staatssekretärs des Reichspostamtes.

Der Reichstag begann in der vergangenen Woche die Berathung zweier wichtigen Vorlagen: der Militärgefeßnovelle und des Gefekentwurfs über die Verlängerung des Socialistengesetzes. Beide Vorlagen wurden zwar an besondere Kommissionen überwiesen, es unterliegt indeß schon jetzt keinem Zweifel, daß beide die Genehmigung ihrem Hauptinhalte nach wenigstens finden werden.

Ueber die Verhandlungen mit Rom hat Fürst Bismarck bei dem letzten parlamentarischen Diner die neuesten Nachrichten gegeben. Der Reichskanzler erklärte sich nämlich überzeugt, daß Rom sich mit der Zeit zu Zugeständnissen verstehen und man dieselben deutscherseits vermuthlich mit gleicher Münze bezahlen werde: „aber Canossamünze werden das unter keinen Umständen sein, solche werden in

Deutschland nicht geschlagen, darüber kann man ruhig sein.“ Eine merkwürdige Bestätigung finden diese Nachrichten in einem ultramontanen französischen Blatte, welches die Resultate der bisherigen Verhandlungen als ziemlich bescheiden bezeichnet und bemerkt, die Kirche werde sich damit begnügen müssen, vorläufig nur das Nothwendigste von dem zurückzuhalten, was zu ihrer Unabhängigkeit erforderlich sei.

Aus Anlaß der Durchbohrung des Gotthardtunnels wurden von den Vertretern Deutschlands und der Schweiz in Rom Festmahl veranstaltet, auf welchen das vollbrachte Werk als ein Mittel zur Befestigung des Friedens und der Freundschaft gefeiert wurde.

Nachdem das Regierungsjubiläum des Kaisers Alexander ohne Zwischenfall vorübergegangen war, erfolgte am Tage darauf sofort ein Mordversuch auf den mit dictatorischer Gewalt bekleideten General Boris-Melikoff. Zugleich erklärte das nihilistische Executivcomité in einer Proclamation, es werde den Kampf mit den gegenwärtigen Gewaltthabern nicht eher aufgeben, als bis Alexander II. seine Macht in die Hände des Volkes niedergelegt habe. General Boris-Melikoff scheint sich indeß durch alle Drohungen nicht irre machen zu lassen: er hat den Mörder schon am 5. d. auf einem öffentlichen Plage der Hauptstadt hängen lassen und flößt der Bevölke-

rung durch seinen Muth sichtlich Vertrauen in die Zukunft ein.

England wurde durch den Beschluß seiner Regierung, das Parlament noch vor Ostern aufzulösen und die Neuwahlen so früh anzuordnen, daß das neue Parlament schon Anfang Mai zusammentreten kann, nicht wenig überrascht. So unerwartet indeß der Beschluß des Ministeriums gekommen ist, so günstig sind die Aussichten auf Erzielung einer regierungsfreundlichen Majorität, da der Premierminister in einem Briefe an den Vizekönig von Irland die Aufrechterhaltung des zwischen England und Irland bestehenden Bandes und die Befestigung des englischen Einflusses im Rathe Europas als die wesentlichen Punkte seiner Politik hinstellt.

Raum hat der Papst seinen langen Schrei- bebrief gegen die Civilehe und die Ehescheidung losgelassen, so bereitet ihm die italienische Deputirtenkammer den Schmerz, einen Antrag betreffend die Ehescheidung in Erwägung zu ziehen. Wahrscheinlich findet die im Todestage des Thomas von Aquin vom Papst wiederholte Behauptung, daß die Philosophie des genannten Heiligen den Anker für die in ihren Grundlagen erschütterte Gesellschaft biete, ebenso taube Ohren wie seine Predigt gegen die Ehescheidung.

Ueber Hexen und Zauberer.

Nach der im Mittelalter ausgeübten barbarischen Justiz, bestätigt durch die peinliche Halsgerichts-Ordnung Kaiser Karls des Fünften vom Jahre 1532 (die sogenannte Carolina) wurde die Hexerei und Zauberei mit der Todesstrafe belegt. So wurde, um auch einige Fälle aus der Grafschaft Wittgenstein namhaft zu machen, im Jahre 1611 „Frau Doppen Crein“ aus Feudingen als Hexe verbrannt; im Jahre 1629 Johann Gernant als Zauberer und die „große Margarethe“ aus Alertshausen als Hexe hingerichtet, und 1630 die Marie Elisabeth Dienst, ebenfalls aus Alertshausen, als Zauberin verbrannt. In demselben Jahre wurde Ursula Schepp aus Feudingen der Hexerei und Marie Berent daselbst der Zauberei beschuldigt.⁹⁾

Daß sie wirklich gewesen, was die Leute Hexen und Zauberer nennen — sagen wir lieber: nannten — darf uns nicht verwundern, das lag als Krankheit in der Zeit.

Ueber die Frage: Ob die Hexen verbrannt werden müssen, liegt uns ein Schreiben vor,¹⁰⁾ welches der aus dem Wittgensteinischen, vermuthlich aus Laasphe, gebürtig und bei seinen Zeitgenossen im hohen Ansehen gestandene M. Caspar Hasselbach (latiniſirt Corylius), der vom 23. März 1558 bis zu seinem am 12. April 1581 erfolgten Tode Pfarrer in Urfeld und Superintendent der damals noch ungetheilten Grafschaft Wittgenstein war, an den berühmten Universitäts-Professor Hieronymus Zanchius in Heidelberg gerichtet hat.

⁹⁾ Merkwürdig ist es, daß der Verdacht der Hexerei und Zauberei meist auf weibliche Personen fiel.

¹⁰⁾ Das Schreiben und die darauf erfolgte Antwort befindet sich in: H. Zanchi epistolae libri II. Hanov. 1605. pag. 198 ff.

Dieses Schreiben aus dem Lateinischen¹¹⁾ in's Deutsche übersetzt, lautet also:

„Sehr berühmter Herr Doctor! Da achtzehn Jahre verflossen sind, seitdem ich auf der Straßburger Universität als Schüler Dir zuhörte, so kann ich leicht annehmen, daß Du mich nach so langer Zeit kaum oder gar nicht mehr kennst. Aber da sich mir eine oft erwünschte Gelegenheit jetzt von selbst darbietet, so kann ich nicht umhin, jetzt brieflich und lernbegierig mich an den mit einer Frage zu wenden, den ich damals mündlich vortragen hörte. Denn auf diese Weise halte ich es für möglich, daß Du mir Dein früheres Wohlwollen wieder zuwendest, und ich Dich bereit finde, mir zu antworten und mich zu belehren.“

Die Frage aber, auf welche ich Antwort wünsche, lautet: Ob das Gesetz Moses über die Götzendiener für unsern Staat Geltung hat, und die Obrigkeit verpflichtet ist, die Hexen zum Tode zu bringen, oder ob nach Eilicher Meinung ein anderes Verfahren eintreten muß, da auf dem Alter des Herrn, wegen der Schwierigkeit der Untersuchung, das Unkraut nicht ausgerissen werden darf wegen der Gefahr, auch den Weizen auszureißen.

Die Veranlassung zu der gegenwärtigen Frage, gibt mir der Eifer unserer Nachbar-Behörde im Verbrennen. Denn die Obrigkeit des Bisthums Köln, nebst den anderen umliegenden, überliefert sehr Viele dem Feuer und verbrennt unaufhörlich die Frauen, welche sie zu den Schuldigen rechnet, auf Grund von Aussagen, welche durch die Folter erpreßt wurden. Daher kommt es,

¹¹⁾ Daß Hasselbach lateinisch und nicht deutsch schrieb, brachte seine Zeit mit sich. Ein Theologe der damaligen Zeit würde sich geschämt haben, an einen Fachgenossen, zumal an einen Professor, in deutscher Sprache zu schreiben.

daß die Unsrigen¹²⁾ sich mit dieser Frage vielfach beschäftigen und zweifeln, ob unsere Behörde recht handelt, die nur bei völlig sicheren und unzweifelhaften Anzeichen zur Todesstrafe übergeht, da doch der Bund ein verborgener und nur dem Verbündeten bekannt und der Verkehr ein geheimer ist. Ueber Deine Ansicht in dieser ganzen Frage, wirst Du, wie ich überzeugt bin, Deinen Schüler schriftlich belehren. Ich wünsche Deiner Herrlichkeit Glück und Wohlergehen, und bitte, mich im Album zu behalten.“

Urfeld, den 12. October 74¹³⁾

Zanchius Antwortschreiben lautet, in's Deutsche übersetzt, folgendermaßen:

„Dein Brief, verehrter Bruder, den mir gestern der großmüthige, wahrhaft edle, durch Tugend und Frömmigkeit ausgezeichnete Graf¹⁴⁾, der Lehrer des Hofes unseres erlauchtesten Fürsten¹⁵⁾ sendete, ist mir höchst erfreulich gewesen, sowohl wegen der Erinnerung an jene Zeiten, da wir in Straßburg waren, als auch wegen des Wohlwollens, das Du mir bis jetzt bewahret. In der That liebe und verehere ich Dich, obgleich ich mich Deines Angesichts nicht erinnere wegen der langen Zeit, daß ich Dich nicht sah, und zwar nicht sowohl wegen Deines liebevollen Angebens, das Du mir bewahrest, als besonders wegen Deiner besonderen Frömmigkeit und Rechtchaffenheit, die sowohl der er-

¹²⁾ D. h. Evangelischen.

¹³⁾ D. h. 1574. — Hier ist die Gewohnheit jener Zeit zu bemerken, daß sie bei Angabe der Jahreszahlen häufig das Jahrhundert wegläßt.

¹⁴⁾ Ludwig der Ältere von Sayn, Graf zu Wittgenstein, der erlauchte Stammvater der beiden edlen Fürstenthümer Berleburg und Wittgenstein, der im 73ten Jahre seines thatenreichen Lebens, am 2. Juli 1605, sanft entschlummerte.

¹⁵⁾ Des Kurfürsten Friedrich des Frommen (des III.) von der Pfalz, eines der frömmsten und bedeutendsten Fürsten des Reformationszeitalters.

Der Beschluß der französischen Regierung, den Russen Hartmann nicht auszuliefern, weil die Identität seiner Person nicht nachgewiesen sei, hat in Rußland begreiflicher Weise sehr peinlich berührt. Schon hat der russische Botschafter in Paris erklärt, daß er auf unbestimmte Zeit auf Urlaub gehen werde. Das französische Ministerium konnte indeß bei der tiefgehenden Opposition, die sich unter der Bevölkerung gegen die Auslieferung gebildet hatte, schon mit Rücksicht auf seine eigene Existenz nicht wohl anders handeln, als es gehandelt hat. Soll doch selbst Fürst Bismarck geäußert haben, er könne die Haltung der französischen Regierung nicht mißbilligen, so sehr er auch die That Hartmanns und seiner Genossen verabscheue. Auch im Interesse der Erhaltung des Weltfriedens kann man sich eines Vorganges, der den Abschluß eines französisch-russischen Bündnisses in weite Ferne hinausdrückt, nur freuen. Im Uebrigen war Frankreichs Interesse außer der Hartmannschen Angelegenheit von den leidenschaftlichen Kulturkampfdebatten des Senates über das Ferry'sche Unterrichtsgesetz lebhaft in Anspruch genommen.

Verschiedenes.

— Ein trefflicher deutscher Mann, der alte Hartfort, ist, fast 87 Jahre alt, in Varop in Westfalen gestorben, durch Wort, Schrift und That um Staat und Volk doch hoch verdient. Als großer und unternehmender Fabrikbesitzer sorgte er, wie Wenige, unermüdet für das Wohl seiner Arbeiter; als Abgeordneter im Landtag und Reichstag zeigte er sich intelligent, beredt und voll Charakter, immer hohe und doch praktische Ziele verfolgend; als Volkschriftsteller

habene Graf, der mir den Brief gab, an Dir rühmt, als auch der Brief selbst deutlich an den Tag legt. Und so wünsche ich sowohl Deiner Gemeinde Glück, daß ihr der Herr einen solchen Hirten gegeben, als auch Dir, daß derselbe Herr seinen Diener zur Leitung der Gemeinde erwählt und tüchtig gemacht hat, und biete Dir herzlich gern meine Hilfe an in allen Stücken, darin ich Dir und der Kirche nützen kann.

Jetzt zur Frage. Es ist offenbar und fast bei allen frommen und schriftkundigen Männern außer aller Frage, daß jene Gebote, wegen deren Uebertretung auch sogar die Heiden bestraft wurden, sich auf das moralische sogenannte Naturgesetz beziehen, und daß also daran alle Völker gebunden sind und nicht die Juden allein.

Wo aber der Herr ein Gebot gibt, die Heiden hinwegzuschaffen, nennt er nicht allein solche Uebelthaten einen Gräuel, sondern sagt auch ganz ausdrücklich, wegen dieser Gräuel hätten die Heiden aus dem Lande Kanaan vertrieben werden müssen. Sodann wird als Grund, weshalb das israelitische Volk strafbar wäre, wenn es solche heidnische Gräuel annehme, nicht allein der angeführt, daß der Herr solche Künste hasset, sondern auch, daß sie Propheten hatten und haben würden, die sie hören sollten. Um wie viel härter müssen also unsere Leute bestraft werden, die jenen einst verheißenen Höchsten von allen Propheten haben, Jesus Christus.

Wenn ebenfalls die Gotteslästerer und Abtrünnigen von der überlieferten Religion immer mit dem Tode bestraft worden sind, und zwar bei den Heiden nach dem Naturgesetz, bei den Juden nach Gottes Gesetz, warum nicht jener Heiden, welche ihre Uebelthaten nicht ausüben ohne Gotteslästerung und ohne dem christlichen Bunde abzusagen, in den sie aufgenommen und auf den sie durch die Taufe verpflichtet sind. Es irrten zwar die Heiden in der Religion indessen wußten sie, gleichsam nach einem Naturgesetz, daß alle die Todesstrafe verdienten, die von Gott und seiner Religion abfielen.

Daher haben auch mit Recht fromme Kaiser dahin geurtheilt und festgesetzt, daß derartige Menschen zum Tode gebracht werden müssen.

trat er namentlich für die Hebung des Lehrer- und Arbeitsstandes in die Schranken; wir erinnern nur an seine „Arbeitsbriefe.“

— Der Köln. Z. wird mitgetheilt, der Reichskanzler habe am 28. Februar ein Rundschreiben an sämtliche Reichsbehörden erlassen, worin die Beamten angewiesen werden, sich der neuen, vom Unterrichts-Ministerium begünstigten Rechtschreibung nicht zu bedienen. Diefem Verbote soll sogar der Zusatz nicht fehlen, daß zuwiederhandelnde Beamte in eine Ordnungsstrafe genommen werden sollen, die im Wiederholungsfalle zu steigern wäre.

Metz, 6. März. Auf dem Schlachtfelde von Gravelotte sind vor wenigen Tagen wiederum die Leichen zweier Gefallener vom 18. August 1870 gefunden worden, und zwar in der Nähe von Amanvilliers (Amanweiler) bei Herstellung eines Weges. Die aufgefundenen Ueberreste müssen Soldaten des 65. französischen Regiments angehört haben, wenigstens lassen die schon stark in Verwesung übergegangenen Uniformstücke so wie die Uniformknöpfe mit ziemlicher Sicherheit darauf schließen. Für Beisetzung der Gebeine an geweihtem Orte wurde Sorge getragen.

— In Witten ging ein kleiner Knabe von etwa 3 Jahren während des Sturmes auf den Hof, um den Hühnern Futter zu streuen. Dabei erfaßte ihn der Sturm und warf ihn in eine mit Sauche gefüllte Grube, in welcher er trotz schleunigst herbeigeeilter Hilfe ertrank.

— Frankfurt a. M., 5. März. Nach hier vorliegenden Meldungen sind am oberen Main bei Aschaffenburg, im Ringthal bei Gelnhausen, am Taunus bei Homburg und im Lorschbacher Thal,

Deshalb ist es unzweifelhaft, daß nach dem allen Völkern gemeinsamen Naturgesetz gerade die Todesstrafe angewendet werden muß gegen jenes Geschlecht von abscheulichen, dem Teufel geweihten Menschen. Aber die Art der Todesstrafe steht den freien Behörden frei, während den Juden bestimmte Arten von Gott vorgeschrieben waren, die sie nicht verlassen durften.

Was Du schreibst von dem nach Meinung der Gegner nicht auszureißenden Unkraut, um nicht zugleich auch den Weizen auszuraufen, so thut das Nichts zur Sache. Denn dann würde es keiner Behörde mehr gestattet sein, einem Mörder und Schuldigen das Leben zu nehmen; auch würden gegen dieses Wort des Herrn die Juden ebenso sündigen wie die Heiden, wenn lasterhafte Menschen durch die Obrigkeit zum Tode verurtheilt werden. Die Meinung Christi in jenem Gleichniß geht aus seiner eigenen Erklärung deutlich hervor, und darf das Gleichniß nicht über die Absicht Christi ausgedehnt werden.

Inzwischen lobe ich die Vorsicht und Billigkeit eurer Obrigkeit, die über solche Menschen nichts leichtfertig festsetzt, es sei denn, daß sie sehr gut unterrichtet und über die ganze Sache gewiß geworden sei. Denn so verordnet es unser Herr in seinem Gesetz: „Wird es dir angefragt und hörst du es, so sollst du wohl danach fragen. Und wenn du findest, daß es gewiß wahr ist, daß solcher Gräuel in Israel geschehen ist, so sollst du denselben Mann oder dasselbe Weib ausführen, die solches Uebel gethan haben, zu deinem Thor, und sollst sie zu Tode steinigen.“ (5. Mos. 17, 4. 5.)

Aber der Bund ist verborgen und nur dem Verbündeten bekannt. So lange er verborgen ist, kann nicht gegen sie eingeschritten werden. Die Obrigkeit kann nur über offenbare und gewisse Sünder richten. Daher will der Herr, daß erst untersucht, erforscht und fleißig erfragt werde und daß erst dann der Schuldige getroffen werde, wenn man Sicherheit erlangt hat, daß sich die Sache so verhalte. Und gewiß verlangt das auch die christliche Liebe, daß wir nämlich bei Beurtheilung und Bestrafung der Angeklagten uns nicht überstürzen. Ich berufe mich hier

sowie im Lahnthal zwischen Frohnhausen und Marburg wolkenbruchartige Regengüsse niedergegangen. Die Lahn hat den Eisenbahndamm der Main-Weferbahn überschwemmt, so daß der Verkehr unterbrochen wurde.

— Graz, 3. März. Der wegen Ermordung einer dritten Frau zum Tode durch den Strang verurtheilte Einsammler der hiesigen Darmherzigen Brüder, Zotter, hatte nach seiner Verurtheilung eingestanden, daß er nicht nur seine letzte, sondern auch seine beiden früheren Frauen und seine Stiefochter gewaltsam aus dem Leben geschafft habe. Vorgestern hat nun die gerichtliche Ausgrabung der zweiten, im August 1876 verstorbenen Frau des Mörders stattgefunden. Zotter gestand, diese Frau nach zwölftägiger Ehe mittelst Arseniks vergiftet zu haben, um sich, wie bei den übrigen Mordthaten, die Lebensversicherungsprämie zu zuwenden.

— Stettin, 3. März. Der gestern Vormittag 10 Uhr 15 Min. von hier nach Mecklenburg abgegangene Bahnzug wurde in Mecklenburg durch den Sturm auf freiem Felde eine Stunde festgehalten, die Räder der Lokomotive drehten sich, ohne fortzukommen, und mußte eine zweite Lokomotive requirirt werden.

— Zur neuen Orthographie. Ein Mittergutsbesitzer in P. schreibt eine Hauslehrerstelle für seine Kinder aus. Cand. theol. in Berlin, dem die 1000 Mk. mit freier Station gefallen, meldet sich und glaubt sich beim zukünftigen Herrn Patron nicht besser empfehlen zu können, als indem er die neue Orthographie in seinem Bewerbungsschreiben anwendet. Nächster Post bekommt er zur Antwort, es sei im höchsten Grad anmaßend von ihm sich um eine solche

auf das Bewußtsein aller Menschen, wenn über sie selbst gerichtet würde; — was du also nicht willst, daß es dir geschieht, warum thust du es einem Andern? Auch in Genf, wo man gegen solche Ungeheuer mit Strenge vorgeht, verfährt man gerade so. So sehr ich also die Vorsicht eurer Obrigkeit billigen muß, so wenig kann die Ueberstürzung derer gebilligt werden, von denen Du schreibst. Du hast meine Meinung. Ich weiß, daß sie übereinstimmt mit der h. Schrift, mit den Gesetzen frommer Kaiser und mit der Gewohnheit der guten Kirchen, und darum zweifle ich nicht, daß sie vollständig richtig ist. Lebe wohl, verehrter Bruder!

Heidelberg, den 12. October 74.

J. Hieronymus Zanchius

Die meisten Geständnisse der vermeintlichen Hexen und Zauberer wurden durch die abscheuliche Folter erpreßt. — Der Jesuit Friedrich von Spee, einer der älteren Bekämpfer der Hexenprozesse, welcher über 200 Hexen zum Scheiterhaufen begleitet hatte, die er alle für unschuldig hielt, bezeugte: es hätten ihn sehr kräftige Männer, welche gefoltert worden, versichert, es könne kein Schmerz gedacht werden, wie der der Folter, und sie würden auch die abscheulichsten Verbrechen, an die sie nie gedacht hätten, eingestehen, und lieber sterben, als sich noch einmal foltern lassen. — Auf die Frage des nachmaligen Mainzer Kurfürsten und Erzbischofs Philipp von Schönborn, woher er vor dem 40. Jahre schon eisgraue Haare habe, antwortete Friedrich von Spee: der Gram hat mein Haar grau gemacht; darüber, daß ich so viele Hexen habe müssen zur Richtstatt begleiten, unter denen allen ich keine befunden, die nicht unschuldig gewesen. — Dem Verdienste des Haller Professors Christian Thomasius wird es zugeschrieben, daß endlich die öffentliche Meinung sich gegen die Hexenprozesse erhob, die gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts allgemein aufgehört haben. Da im Jahre 1749 die letzte vermeintliche Hexe verbrannt worden sein soll: so wurde hundert Jahre später zu einem Säcularfest aufgefordert, wobei auch „Bater Lahn“ seine Stimme erhob. S. F. G.

Stelle zu bewerben, da er ja nicht einmal orthographisch schreiben könne!

— Das Zodiakallicht, jener räthselhafte, milchstraßenartige Lichtschein, der in unseren nördlichen Breiten, besonders im Februar und März, nach der Abenddämmerung als eine in der Richtung der Ekliptik schräg aufsteigende Lichtpyramide sich zu zeigen pflegt, ist jetzt an klaren Abenden wegen Abwesenheit des Mondlichts leicht zu erblicken. Aufmerksame Beobachter werden von der Stelle des Horizonts, unter welcher die Sonne einige Zeit nach ihrem Untergange sich befindet, einen breiten, zarten Lichtschimmer ausgehen sehen, der, den Sternbildern des Thierkreises folgend, mit schwach nach Süden gewendeter Richtung schräg aufsteigt, dabei an Breite abnimmt und in die Höhe sich allmählig verliert. Merkwürdig ist, daß diese geheimnißvolle Himmels-Erscheinung, die von einigen Astronomen der Sonne, von anderen der Erde zugeschrieben wird, sowohl den alten Griechen als den Arabern unbekannt war, wenigstens berichten die Schriften dieser beiden Völker, die doch sonst Alles, was mit bloßen Augen sichtbar war, so aufmerksam und genau beobachteten, nichts davon.

— In Folge einer Wette fällt ein geschickter Wagner in Au bei Rosenheim früh Morgens einen Baum, schaffte ihn heim, richtete ihn zu und vollendete bis Abends 6 Uhr zwei Wagenräder. Sie wurden vollständig probat gefunden und die Wette war gewonnen.

— Ueber die Druckfehler lesen wir in der Allg. Schweiz. Ztg. Folgendes: „Eine Anzahl Professoren in Edinburgh beschloß einst, ein Buch zu veröffentlichen, das durch keinen einzigen Druckfehler entstellt werden sollte. Neun gelehrte und kundige Männer lasen deshalb die Korrekturbogen und setzten schließlich einen Preis von 10 Pfd. St. [200 Mark] auf jeden Druckfehler, den Jemand in dem fertigen Werke finde. Und siehe da! Schon das Titelblatt enthielt einen Druckfehler. Wenn das bei einem Buche geschieht, von dem jeder Bogen 9 Mal corrigirt und revidirt wird, immer von einem Andern und in aller Ruhe und Gemächlichkeit, um wie viel eher muß dies bei einem Zeitungsblatt passiren, das im Fluge weniger Stunden geschrieben, gesetzt, corrigirt, gedruckt, abgezählt, gefaltet und ausgegeben werden soll. Der wahrhaft gebildete und einsichtige Leser wird daher immer die nöthige Nachsicht üben und im Geiste selbst ergänzen und verbessern, wo dies nöthig ist. Der unverbesserliche Kraftehrer und Raifonneur aber mag es uns glauben: Wenn er keine Korrektur lesen gelernt hat, kann man jede Wette mit ihm eingehen, daß er in einer Zeitungsnummer, die er uncorrigirt bekommen und drei Tage lang beliebig oft durchlesen kann, doch noch Fehler stehen läßt.“

— Nachrichten aus Palästina melden, daß aus dem Berge Hermon, in welchem bis jetzt keine vulkanischen Eigenschaften vermuthet wurden, seit einiger Zeit ununterbrochen heiße Dämpfe emporsteigen. Da man nach diesen Anzeichen eine

vulkanische Erruption des Hermon erwartet, sehen die am Fuße dieses Berges ansässigen Bewohner mit Sorgen der Zukunft entgegen.

— Ein überreicher Kinde r s e g e n ist kürzlich einem in der Nähe von New Glasgow in Amerika wohnhaften Arbeiter zu Theil geworden, indem seine Frau Fünflingen das Leben gab. Die Kinder, drei Mädchen und zwei Knaben, sollen alle wohl ansgebildet sein und sich, eben so wie die Mutter, den Umständen nach wohl befinden.

— Der Gehalt der menschlichen Nahrungsmittel im Vergleich zu den Preisen derselben. Nach wissenschaftlichen Erhebungen sind die fetten Fische am preiswürdigsten, Geflügel und Wild sehr theuer, Fische meist billig im Verhältniß zum Nährwerth, Wurst und geräucherte Fischwaare theurer, als frisches Fleisch; Milch und Käse sind billig, Butter ist preiswürdig, Hülsenfrüchte und Kartoffeln sind im Verhältniß zum Nährwerth am billigsten, Gemüse am theuersten. Kaffee, Thee und Chokolade können nur als Genußmittel bezeichnet werden.

Personal-Chronik.

Dem Lehrer Adolf Reinhardt aus Deipenbrink ist die Verwaltung der dritten Lehrerstelle an der evangelischen Stadtschule zu Laasphe definitiv übertragen worden.

Dem Lehrer Heinrich Pistor aus Niederdresselndorf ist die vacante Lehrerstelle zu Weidenhausen provisorisch übertragen worden.

Holzverkauf.

Am Montag, den 22. März 1880, Vormittags 10 Uhr, sollen im herrschaftlichen Thiergarten (Schloßgarten) zu Berleburg

- circa 80 Eichen Stämme und Abschnitte, darunter eine größere Anzahl von vorzüglicher Qualität und bis zu 80 Ctmr. und mehr Durchmesser,
- 16 Ahorn Stämme mittlerer Stärke,
- 1 Eichen Bauholz-Stamm, und
- verschiedene Brennholzhaufen

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Berleburg, 11. März 1880.

Fürstliches Forstamt.

Königl. Präparanden-Anstalt zu Laasphe.

Die diesj. Aufnahme-Prüfungen finden den 23. und 24. März statt. Anmeldungen, denen Taufschein, Impfschein, Schulzeugniß, Gesundheits-Attest und beglaubigte Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormundes beizufügen sind, wolle man baldigst dem Unterzeichneten einsenden.

Laasphe, den 20. Februar 1880.

H. Schreff.

Zur Feier des Geburtstages unseres Kaisers findet Samstag, den 20. d. Mts., Abends 7 Uhr im Saale des Herrn Bosch

ein allgemeines Festessen

statt. Preis per Couvert 2 Mark excl. Wein.

Um recht zahlreiche Betheiligung der Bürger wird gebeten mit dem Bemerken, daß Listen zum Einzeichnen bei den Unterzeichneten und bei Herrn Bosch bis k. Dienstag ausliegen.

Laasphe, den 12. März 1880.

Schreff. Dürr. Hesse.
Bauer. H. Egeln. Dr. Bauer.
Greiner. Mez. Jonas.

Westfälische Provinzial-Feuer-Societät

Der Rechnungsabluß für das Rechnungsjahr 1878/79 ergibt folgende Resultate. Es waren versichert: auf Gebäude 755,124,510, auf Mobilien 146,098,650, zusammen 901,223,100 Mark. An Beiträgen wurden ausgeschrieben 1,710,780 Mark. Für Brandschäden, welche die bis dahin noch nie dagewesene Zahl von 571 erreichten, waren nicht weniger als 1,403,660 Mark zu zahlen. Zur Unterstützung des Feuerlöschwesens wurden abermals 12,000 Mark bewilligt. — Die Gesamt-Einnahmen betrugen 2,020,329 Mark. Die Gesamt-Ausgaben 1,812,728 Mark, so daß trotz der außergewöhnlichen Höhe der Brandschädigungen doch noch ein Ueberschuß von 207,601 Mark erzielt ist. Der Gesamt-Betrag der bisher angesammelten Ueberschüsse beträgt nunmehr 3,341,834 Mark. Hiervon sollen 3 Millionen Mark den festen Bestand des Reservefonds bilden, die weiteren Ueberschüsse als Dividende an die Versicherten zurückgewährt werden. Es stehen zu diesem Zwecke also 341,834 Mark oder fast 21% der Jahres-Beiträge zur Verfügung. Diesen Betrag gleich ganz zu vertheilen, erscheint nicht zweckmäßig, vielmehr empfiehlt es sich, zur Erzielung dauernder und allmählig steigender Dividenden mit deren Vertheilung planmäßig vorzugehen und zunächst mit niedrigen Quoten zu beginnen. Es sollen deshalb für jetzt nur 10% der Jahresbeiträge zurückgewährt resp. auf die nächsten zu zahlenden Beiträge in Abzug gebracht werden. Die definitive Bestimmung hierüber bleibt zwar noch dem Anfangs April zusammentretenden Provinzial-Landtage vorbehalten, da jedoch der Provinzial-Verwaltungs-Ausschuß sich bereits einstimmig einverstanden erklärt hat, ja ist auch an der Genehmigung des Landtages nicht zu zweifeln, somit für die nächste Beitrags-Zahlung eine Ermäßigung der Jahresbeiträge um 10% mit Bestimmtheit zu erwarten.

Die Provinzial-Feuer-Societät versichert Gebäude und bewegliche Gegenstände aller Art gegen Brand und Blitzschlag und, auf besonderen Antrag, auch gegen Explosion. Fern von jeder Speculation auf Gewinn hat dieselbe als Provinzial-Institut lediglich die Aufgabe, den Eingewesenen der Provinz eine solide Versicherung ihres Besitzthums gegen Verlust durch Brand u. unter möglichst günstigen und einfachen Bedingungen zu gewähren, die Interessen der Hypothekengläubiger bei Versicherung der verpfändeten Gebäude behufs Unterstützung des Real-Credits aufs Vollkommenste zu sichern und auf diese Weise zur Förderung des Gemeinwohls der Provinz beizutragen. Wenn Alle, die sich für das Gedeihen des Provinzial-Instituts interessieren, dasselbe auch thatsächlich durch ihren Beitritt und ihre Empfehlung unterstützen, so wird es nicht fehlen, daß die schon jetzt sehr günstigen Resultate der Verwaltung noch weitere Fortschritte machen und für die nunmehr beginnende Rückgewähr der Ueberschüsse steigende Dividenden an die Versicherten sich ergeben würden.

Der Eintritt in die Societät kann jederzeit erfolgen. Anträge und Anfragen sind bei Gebäude-Versicherungen an die Bürgermeister oder Amtmänner, bei Mobilien-Versicherungen an die für diesen Geschäftszweig in allen Verwaltungs-Bezirken angestellten Societäts-Kommissare oder direct an die unterzeichnete Direction zu richten.

Münster, den 18. Februar 1880.

Westfälische Provinzial-Feuer-Societäts-Direction.
F. von Noël.

Kohlholzverkauf

in der Königlichen Oberförsterei Glindfeld.

Das in den Forstrevieren Latrop I., Latrop II. und Sorpe pro 1880 zur Verkohlung bestimmte Hiebsquantum, bestehend in ca. 8000 Rmtr. Buchen, Scheit- und Knüppel-Holz soll am **Mittwoch, den 24. d. Mts., Vormittags 11 Uhr in Oberkirchen** im Gasthose des Herrn D. Schütte zur Versteigerung gestellt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Herr Revierförster Boddiker zu Latrop auf Wunsch nähere Auskunft über die einzelnen Schläge 2c. erteilen wird.

Der Königliche Oberförster.

Saat und Futterhafer

in schönster Qualität zum Tagespreise zu haben bei

Ph. Lud. Schuppert,
Laasphe.

Steingut-Röhren

für Wasserleitungen, Kanalisationen, Apartments-Anlagen, Schornsteine zur Rauchabführung und zur Dunst-ableitung aus Viehställen u. s. w. von 45 bis zu 360 Millimeter lichter Weite, empfiehlt die Steingutröhren-Fabrik von

S. A. Jung, in Hachenburg.

800 Centner

Saat- u. Speisefartoffeln,

vorzügliche sächsische rothe und weiße, verkauft zu

Mark 5,50 per Centner

Ph. Lud. Schuppert,
Laasphe.

Städtische Schule zu Laasphe.

Öffentliche Prüfungen:

5. Klasse: Freitag den 19. März, Vormittags 8—10 Uhr.
 4. Klasse: Freitag den 19. März, Vormittags 10—12 Uhr.
 3. Klasse: Freitag den 19. März, Nachmittags 2—5 Uhr.
 2. Klasse: Sonnabend, den 20. März, Vormittags 8—12 Uhr.
 1. Klasse: Dienstag den 23. März, Vormittags 8—12 Uhr.
- Prüfung in fremden Sprachen: Dienstag den 23. März, Nachmittags 2 bis 4 Uhr.

Montag, den 22. März, Vormittags 9—10 Uhr, wird in den einzelnen Klassen der **Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers** durch Reden, Declamations- und Gesangsvorträge öffentlich gefeiert.

S. Greiner, Rector.

Der Geburtstag

Sr. Majestät des Kaisers und Königs

wird durch den hiesigen Kriegerverein unter nachstehendem Programm gefeiert werden:

Sonntag, den 21. cr., Morgens 5 Uhr Reveille und Böllerschüsse. Um 8 Uhr Antreten des gesamten Vereins auf dem Appellplatz mit Gewehr und Decorationen. 8³⁰ Uhr Zug durch die Stadt zum Kaiser-Wilhelms-Platz; daselbst große Parada. Hierauf Kirchengang. Abends 7 Uhr Zusammenkunft im Vereinslokal zur geselligen Unterhaltung.

Für Festmusik ist gesorgt.

Um recht zahlreiche Theilnahme an der Feier Seitens der Vereins-Mitglieder und um festliche Ausschmückung der Stadt mit Fahnen 2c. durch die verehrliche Bürgerschaft wird freundlichst gebeten.

Der Vorstand.

Den geehrten Bewohnern von Laasphe und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als

Decorations-Maler

niedergelassen und empfehle mich in allen Zimmern, Sälen- und Kirchen-Arbeiten; auch übernehme zugleich Delfarbe- und Lackirer-Arbeiten.

C. Schönemann,
Decorationsmaler.

Öffentliche

Versteigerung.

Donnerstag den 18. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, werde ich

ein einjähriges Kalb,
circa 2 Centner Hen,
eine Hausuhr und
ein kupfener Waschkessel

bei der Wittwe Ludwig Jung zu Fischelbach gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Laasphe, den 9. März 1880.

Jobbe,

Gerichtsvollzieher.

Marktver- legung.

Der wegen eingetretenen Hochwassers am 4. d. M. nicht abgehaltene Kram- und Viehmarkt zu Biedenkopf ist auf

Donnerstag, den 18. d. M. verlegt worden, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Biedenkopf, 11. März 1880.

Der Bürgermeister
Unverzag.

Der Lehrer **Reinberg** beabsichtigt seinen unterm Hombach gelegenen, zur I. Bodenklasse gehörigen, 142 □ Ruthen 40 □ Fuß großen Garten, entweder ganz oder in 3 gleichen Theilen, jeder Theil einen Garten bildend — öffentlich meistbietend am 18. März d. J., Abends 8 Uhr, in der Behausung des Wirths Herrn Fr. Schuppert dahier zu verkaufen.

Die näheren Verkaufs-Bedingungen können bei dem Hrn. Schreiber **P o r r** eingesehen werden.

Strohhüte

zum Waschen, Faconniren werden bestens besorgt; auch empfehle für Confirmanden Handschuhe, Krage n, Taschentücher, Schälchen u. s. w. Glacé-Handschuhe, weiße, besonders billig.

Nanni Storeh.

Mein Wohnhaus nebst Hofraum und Garten will ich am Montag den 22. cr., Vormittags 10 Uhr, bei Herrn Fr. Schuppert auf dem Steinweg öffentlich meistbietend unter günstigen Bedingungen verkaufen.

Laasphe. **Friedr. Hosh.**

Beste Sauerländische

Saathäfer

gut kochende große Erbsen, sowie sonstige Mühlenfabrikate liefert rein und billigst

Christian Kaiser,
Womelsdorf.

Tapeten, neueste Muster, unglaublich fabelhaft billig! Musterkarten, nicht an Tapezirer, sondern nur an Privatleute, da wir auf diese unerhört billige Preise keine Procente geben können, umsonst und franco.

Bonner Fahnen-Fabrik, Bonn.

Gute

Buchen-Holz-Asche

verkauft

Hr. Moses Rosenberg,
Laasphe.

Vertrauen können Kranke

nur zu einem solchen Heilverfahren fassen, welches thatsächliche Erfolge für sich hat. Die bereits in 2. Auflage erschienenen Specialbücher: „Die Gicht“ und „Die Brust- und Lungenkrankheiten“ geben allen Jenen, die an

Gicht
Rheumatismus, Gichterschmerzen etc. leiden, oder aber an einer Brust- oder Lungenkrankheit,

wie Schwindel etc. dahinsinken, neue Hoffnung, denn die darin enthaltenen Dankesäußerungen über glückliche Heilungen beweisen, daß selbst Schwerkranken oder anscheinend hoffnungslos Darniederliegenden noch die ersehnte Hilfe fanden. — Kein Honorar, ärztlicher Beirath vielmehr unentgeltlich! Jedes der obigen Bücher kostet 50 Pf. Prospect gratis und franco durch Th. Göttsche, Leipzig und Basel.

Briefliche Behandlung!

Patienten, die in besonderen Fällen nicht gerne einen Arzt ihrer Bekanntschaft zu Rathe ziehen, mögen sich vertrauensvoll an Lucas Tribelhorn, Specialarzt in Herisan (Schweiz) wenden, der bezügl. frische Erkrankungen in wenigen Tagen und veraltete Fälle in kürzester Zeit ohne jeden Nachtheil heilt! Keine Störungen im Beruf! (Briefe mit 20 Pf. frank!) Honorar mäßig! Discretion!

Redaction, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.